



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harald Güller, Susann Biedefeld, Günther Knoblauch, Horst Arnold, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild** und **Fraktion (SPD)**

Nachvollziehbare und tragfähige Finanzplanung vorlegen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über den üblichen fünfjährigen Finanzplan hinaus eine aus heutiger Sicht nachvollziehbare und tragfähige Finanzplanung bis 2030 vorzulegen, die insbesondere folgende Elemente enthält:

1. komplette Schuldentilgung bis 2030,
2. ausreichende Investitionen (Zukunftsinvestitionen und Abbau der versteckten Verschuldung),
3. Sicherung der Rücklage.

Begründung:

1. **Komplette Schuldentilgung bis 2030:** Trotz der wiederholten Ankündigung der Staatsregierung, die Staatsverschuldung des Freistaats Bayern (27 Mrd. Euro Ende 2018) bis 2030 komplett zu tilgen, gibt es bislang keinen Tilgungsplan. Aus heutiger Sicht ergibt sich daher ein ganz anderer Blick in die Zukunft. Trotz Löchern in der Pensionsvorsorge und trotz unzureichendem Bauunterhalt wird die Staatsregierung ihr selbst gestecktes Ziel bis 2030 nicht erreichen. Es müssten im Jahresschnitt 2,25 Mrd. Euro getilgt werden. Das wird voraussichtlich nicht funktionieren, selbst wenn Bayern beim Länderfinanzausgleich ab 2020 jährlich 1,3 Mrd. Euro sparen wird.

2. **Ausreichende Investitionen (Zukunftsinvestitionen und Abbau der versteckten Verschuldung):** In Bayern muss festgestellt werden, dass die Investitionsquote (Anteil der Ausgaben für Investitionen am Staatshaushalt) langfristig sinkt. Zu Beginn der Amtszeit Dr. Edmund Stoiber lag sie noch bei über 20 Prozent. Davon ist sie heute meilenweit entfernt, im Jahr 2018 wird sie gut 12 Prozent betragen. Der ehemalige Staatsminister der Finanzen Kurt Faltthäuser hielt dagegen 15 Prozent für die „natürliche Investitionsquote“ in Bayern. In seinem Jahresbericht 2007 thematisierte der Bayerische Oberste Rechnungshof „implizite Schulden“ (oder auch versteckte Schulden), die nicht in der Haushaltsrechnung aufscheinen. „Dies gilt insbesondere für Folgekosten unterlassener Substanzerhaltungsmaßnahmen im Bereich des Sachvermögens sowie die Versorgungsansprüche (einschließlich Beihilfen) der Beamten und Richter.“ Die unzureichende Pensionsvorsorge (die Lücke beträgt aktuell 3 Mrd. Euro) und mangelnder Unterhalt bei Staatsstraßen und staatlichen Gebäuden dürften die 10-Milliarden-Euro-Marke erreicht haben.
3. **Sicherung der Rücklage:** Die Rücklage des Freistaats Bayern betrug am 31.12.2016 4,8 Mrd. Euro. Ende 2018 wird sie laut Haushaltsplan (Doppelhaushalt 2017/2018) auf 2,3 Mrd. Euro abgesunken sein. Im Haushaltsvollzug ergibt sich jedoch insbesondere durch überplanmäßige Steuermehreinnahmen immer wieder die Möglichkeit, der Rücklage wieder Mittel zuzuführen, was auch 2017 der Fall war. In der Haushaltsrechnung 2017 geht die Staatsregierung nunmehr von einer Rücklage Ende 2018 von 4,6 Mrd. Euro aus. Die Staatsregierung verlässt sich seit Jahren auf Verbesserungen im Haushaltsvollzug, dafür gibt es aber keine Garantie. Die Staatsregierung bleibt deshalb aufgefordert, bereits im Haushaltsplan auf die Sicherung der Rücklage zu achten.